

Vollzug der Wassergesetze;  
Neuerteilung des Wasserrechtes für die Abwassereinleitung aus der erweiterten und optimierten Kläranlage Petershausen in die Glonn

### **Vorprüfung der UVP-Pflicht des o.g. genannten Vorhabens**

Nach Art. 69 des Bayerischen Wassergesetzes, §§ 5 Abs. 1 Satz 1, 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat das Landratsamt Dachau durch eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine ergänzende formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

#### **Begründung:**

Das Vorhaben ist nicht von außerordentlicher Größenordnung. Es handelt sich um eine kommunale Kläranlage der Größenklasse 4, die keine übergeordneten Interessen berührt. Die beantragte Ausbaugröße von 726 kg BSB<sub>5</sub>/d liegt im unteren Bereich der Spanne für die Prüfwerte nach Nr. 13.1.2 der Anlage 1 UVPG (von 600 kg BSB<sub>5</sub>/d bis weniger als 9000 kg BSB<sub>5</sub>/d).

Mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter ist weder aufgrund der für die Vorprüfung durch das Ingenieurbüro Dippold & Gerold erstellten Unterlagen (Anlage 3 der eingereichten Antragsunterlagen) noch aufgrund eigener Erkenntnisse und Recherche des Landratsamtes Dachau zu rechnen.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Belastbarkeit des Vorfluters durch die Einleitung überfordert wird oder sonstige schwerwiegende Beeinträchtigungen seiner ökologischen Funktionen eintreten.

Die potentiell nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens werden als nicht besonders schwerwiegend beurteilt. Überregionale Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit über das landesweite UVP-Portal bekannt zu geben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Dachau, Sachgebiet Umwelt, Weiherweg 16, 85221 Dachau.

gezeichnet

Beyer  
Regierungsamtsrat